

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Insa Tietjen (DIE LINKE) vom 30.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wie steht es um das HVV-BonusTicket für Auszubildende in Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

Seit dem 1. August 2020 können Auszubildende das BonusTicket für eine vergünstigte Nutzung des HVV erwerben, sofern der Ausbildungsbetrieb einen Zuschuss hierzu zahlt. Ist dies nicht der Fall, müssen Auszubildende bis zu 165 Euro für die Nutzung des HVV monatlich aufbringen. Angesichts niedriger Ausbildungsvergütungen und im bundesweiten Vergleich sehr hohen Lebenshaltungskosten in Hamburg, stellt dies für viele Auszubildenden eine enorme Belastung dar.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat mit dem BonusTicket ein wichtiges Angebot für alle Auszubildenden in Hamburg geschaffen. Die Auszubildenden bezahlen seit August für den gesamten Bereich des Hamburger Verkehrsverbundes nur 30 Euro monatlich, vergleichbar mit dem SemesterTicket für Studierende. Das ist ein starkes Signal für die berufliche Ausbildung, für den Ausbildungsstandort Hamburg und für mehr Nachhaltigkeit. Zu den wichtigsten verbindlichen Grundlagen der dualen Berufsausbildung gehört die geteilte, gemeinsame Verantwortung von Staat und Wirtschaft für die hohe Qualität der Ausbildung in Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben. Gemeinsam bereiten die Partner Auszubildende auf die Anforderungen der Arbeitswelt vor und gemeinsam werden wichtige Maßnahmen umgesetzt, die die Attraktivität der dualen Berufsausbildung sichern. Vor diesem Hintergrund haben die Kammern und die für Verkehr und Bildung zuständigen Behörden eine geteilte Verantwortung von Staat und Unternehmen bei der Finanzierung der BonusTickets in der dualen Ausbildung vereinbart. Die Betriebe können sich durch ihre Unterstützung des neuen BonusTickets aktiv als attraktive Ausbildungsbetriebe positionieren und gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) Anreize für den Ausbildungsstandort Hamburg schaffen. Neben Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung können auch Auszubildende in der schulischen Ausbildung das neue Abonnement bestellen. Für diese Gruppe übernimmt die FHH den Arbeitgeberanteil und fördert das Ticket mit 40 Euro. Außerdem zählen Teilnehmende der Freiwilligendienste, Beamtenanwärterinnen und -anwärter oder auch Auszubildende nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) zu den Berechtigten. Insgesamt kann das BonusTicket für rund 54.200 Auszubildende angeboten werden. Zusammen mit der Einführung eines neuen BonusTickets für Schülerinnen und Schüler für den einheitlichen Preis von 30 Euro zum Schuljahr 2021/2022 am 1. August (Drs. 22/1569) und dem SemesterTicket (unter anderem Drs. 22/2161) steht in Hamburg damit nahezu während der gesamten Ausbildung ein vergünstigtes Ticket für den HVV für circa 30 Euro pro Monat zur Verfügung. Im Übrigen siehe Drs. 21/20076 und 22/1849.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Ausbildungsbetriebe bieten zurzeit für Ihre Auszubildenden das BonusTicket an und welchen prozentualen Anteil machen sie gemessen an der Gesamtzahl der Ausbildungsbetriebe aus? Wenn möglich, bitte auch nach Branchen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Gemäß Datenreport des Berufsbildungsberichts 2020 gab es in Hamburg im Jahr 2018 9.125 Ausbildungsbetriebe; siehe https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2020_internettabellen.pdf. Darüber, wie viele dieser Ausbildungsbetriebe derzeit das BonusTicket anbieten, liegen der für Bildung zuständigen Behörden (BSB) keine statistischen Daten vor. Lediglich beim ProfiTicket ist eine Erfassung möglich. Beim ProfiTicket nehmen rund 50 Prozent der Betriebe teil.

Frage 2: *Wie viele Auszubildende haben einen Anspruch auf das BonusTicket und welchen prozentualen Anteil machen sie aus, gemessen an der Gesamtzahl der Auszubildenden? Wenn möglich, bitte auch nach Branchen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Grundsätzlich haben alle Auszubildenden in dualer, vollschulischer und berufsbegleitender Ausbildung, in Ausbildung in den Gesundheitsberufen mit oder ohne Arbeitgeber sowie Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter (Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2), deren Ausbildungsplatz sich in Hamburg befindet, Anspruch auf das BonusTicket. Für Auszubildende, die in einem Ausbildungsbetrieb beschäftigt sind, steht dieser Anspruch unter der Voraussetzung, dass der Arbeitgeber bereit ist, den entsprechenden Arbeitgeberanteil zu leisten. Insgesamt kann Hamburg das BonusTicket demnach für rund 54.200 Berechtigte zur Verfügung stellen. Darüber hinaus können auch Teilnehmende an Freiwilligendiensten das BonusTicket nutzen. Für dual Studierende besteht die Möglichkeit das SemesterTicket zu erhalten.

Für die Aufteilung der Branchen für die Anspruchsberechtigten für das BonusTicket siehe Anlage.

Frage 3: *Wie viele der unter Frage 2 abgefragten Auszubildenden mit Anspruch auf das BonusTicket machen eine Ausbildung bei der Stadt Hamburg oder bei einem städtischen Betrieb?*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle

Ausbildung bei der FHH/ einem städtischen Betrieb	Anzahl Auszubildende mit Anspruch auf das BonusTicket
Personalamt (für alle Behörden)	2.102
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	
HAMBURG WASSER	86
Hamburger Friedhöfe AöR	9
Stadtreinigung Hamburg AöR	63
Öffentliche Unternehmen	199
Finanzbehörde	
Öffentliche Unternehmen	9
Steuerverwaltung	241
Sozialbehörde	
Elbe-Werkstätten GmbH	5
f & w fördern und wohnen AöR	2
Behörde für Kultur und Medien	
Elbphilharmonie Unternehmen	3
Hamburgische Staatsoper	14
Neues Schauspielhaus	13 (ab 2021 geplant)
Thalia Theater	11
Kampnagel	8
Filmförderung Schleswig-Holstein	1

Ausbildung bei der FHH/ einem städtischen Betrieb	Anzahl Auszubildende mit Anspruch auf das BonusTicket
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	
Öffentliche Unternehmen	220
Behörde für Wirtschaft und Innovation	
Öffentliche Unternehmen	121
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) KÖR	569
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	
SAGA Unternehmensgruppe	39
Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB)	3

Frage 4: *Wie viele Auszubildende nutzen zurzeit das BonusTicket und welchen prozentualen Anteil machen sie aus, gemessen an der Gesamtzahl der Auszubildenden? Wenn möglich, bitte auch nach Branchen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

Derzeit nutzen rund 18.000 Auszubildende und damit 33 Prozent das BonusTicket. Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 5: *Mit welcher Entwicklung rechnet der Senat hinsichtlich der Anzahl der ausgegebenen BonusTickets für die nächsten zwölf Monate?*

Antwort zu Frage 5:

Es wird perspektivisch damit gerechnet, dass das BonusTicket noch stärker nachgefragt wird. Ab dem 01.01.2021 nehmen auch die Umlandkreise Pinneberg, Segeberg und das Herzogtum Lauenburg an dem BonusTicket teil. In weiteren Umlandkreisen bestehen ebenfalls Planungen dazu.

Frage 6: *Hat der Senat eine Zielzahl hinsichtlich der Nutzung des BonusTickets?*

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Der Senat wird weiterhin für die Teilnahme am BonusTicket werben. Bei dem BonusTicket handelt es sich um ein attraktives Angebot, das die umweltgerechte Mobilität von Menschen in der Ausbildung fördern soll. Jede Auszubildende beziehungsweise jeder Auszubildender kann dieses Angebot nutzen, sofern es für sie beziehungsweise ihn sinnvoll nutzbar ist.

Frage 7: *Gibt es Pläne seitens des Senats die Leistungen oder den Berechtigtenkreis des BonusTickets auszuweiten?*

Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt soll dies geschehen?

Antwort zu Frage 7:

Eine Ausweitung des Berechtigtenkreis ist derzeit nicht geplant, weil das BonusTicket bereits jetzt allen Auszubildenden in dualer, schulischer und berufsbegleitender Ausbildung sowie Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern (Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2) mit Ausbildungsplatz in Hamburg sowie Teilnehmenden an Freiwilligendiensten zur Verfügung steht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/2161 und 22/1849.

Anspruchsberechtigte für das BonusTicket nach Berufen bzw. Ausbildungsgängen**1. Kategorie: Ausbildung mit Arbeitgeber; Zuschuss 20 € durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)**

duale Ausbildung, berufsbegleitende Ausbildung mit Arbeitgeber, Ausbildung in Gesundheitsberufen mit Arbeitgeber, Freiwilligendienste
duale Ausbildung nach HwO/BBiG (Berufsschule), diverse Branchen und zuständige Stellen
Generalisierte Pflegefachfrau/ Generalisierter Pflegefachmann (ab 1. Januar 2020) inklusive Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (auslaufend)
Gesundheits- und Pflegeassistentin/Gesundheits- und Pflegeassistent
Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflege (Teilzeit, berufsbegleitend mit Arbeitgeber)
Anästhetische Assistentin /Anästhetischer Assistent
Diätassistentin/Diätassistent
Hebamme/Entbindungspfleger (Ausbildung auslaufend)
Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent Labor
Medizinisch-technische Assistentin/ Medizinisch-technischer Assistent Radiologie
Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter
Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent (ab 2021 voraussichtlich staatlich anerkannte Ausbildung)
Orthoptistin/Orthoptist
Ergotherapeut/Ergotherapeutin (Variante mit Arbeitgeber-AG)
Logopädin/Logopäde (Variante mit AG)
Physiotherapeutin/Physiotherapeut (Variante mit AG)
Teilnehmende an Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit EQ-Teilnehmende haben Vertrag mit Betrieben
Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr, Ökologischen Jahr
Teilnehmende am Programm des Europäischen Solidaritätskorps
Praktikantinnen/Praktikanten Deutsch-Französisches Jugendwerk im Rahmen des Programms „Arbeit am Ort des Partners“
Deutsch-französischer Freiwilligendienst Kultur
JuLeiCa Inhaberinnen/Inhaber unter 27 Jahre
Allgemeine Verwaltung - Laufbahngruppe (L) 1 Einstiegsamt (E) 2 und tarifbeschäftigt
Steuerverwaltung – L 1 E 2
Justizverwaltung – L 1 E 2 und tarifbeschäftigt
Justizvollzug – L 1 E 2
Technische Berufe – L 1 E 2
Anwärterin/Anwärter (keinem Ausbildungsbereich zuzuordnen) – L 1 E 2 und tarifbeschäftigt
Polizei L 1 E 2
Feuerwehr L1 E 2 inklusive Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

2. Kategorie: vollschulische Ausbildung; Zuschuss 40 € durch die FHH

Schulische Ausbildung (vollqualifizierende Berufsfachschulen des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung)
Schülerinnen/Schüler in der Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell
Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflege vollschulisch
Ergotherapeutin/Ergotherapeut (Variante vollschulisch, ohne AG)
Logopädin/Logopäde (Variante vollschulisch, ohne AG)
Masseurin/Masseur/ medizinische Bademeisterin/medizinischer Bademeister
Physiotherapeutin/Physiotherapeut (Variante vollschulisch, ohne AG)
Podologe/Podologin
Auszubildende nach dem Psychotherapeutengesetz